Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Radebeul, 11. März 2020

Niederschrift

zur 167. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 27.02.2020

Ort: ZAOE, Casino

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*)
Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 2 ist dieser Niederschrift in Anlage 2 beigefügt.
Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Raumordnungsverfahren Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden-Prag, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und zu ggf. weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
3. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 30.01.2020 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen zu TOP 2 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen. Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass fünf von sechs Mitgliedern des PA anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anträge, sie wird einstimmig beschlossen.

Die detaillierte Anwesenheit ist der *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)
Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 2 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Raumordnungsverfahren Eisenbahn-Neubaustrecke Dresden-Prag, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und zu ggf. weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zum TOP liegt ausschließlich die Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag, zu dem die Einwendungsfrist zu den vorliegenden Raumordnungsunterlagen am 06.03.2020 endet, zur Beratung vor.
Weitere Anforderungen für Stellungnahmen, die der Beratung im Planungsausschuss bedürfen, waren bis zur Sitzung nicht eingegangen.

Der Vorsitzende bittet die Geschäftsstelle um den Sachvortrag.

Herr Seifert stellt das Anliegen des Vorhabens und seine Bedeutung für die Region vor. Die Maßnahme stelle das erste große Eisenbahnneubauvorhaben in der Region seit dem 19. Jahrhundert dar und könne einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die periphere Lage von Dresden und seinem Umland durch eine Öffnung und bessere Anbindung in Richtung Süd- und Südosteuropa zu mindern.
Herr Seifert beleuchtet technische Details und konzentriert sich insbesondere auf die Punkte, die für die (funktionale) Bewertung der Trassenführung und damit letztlich auch der Varianten eine Rolle spielen. Eine Besonderheit der geplanten Neubaustrecke sei die lange Streckenführung im sogenannten Erzgebirgsbasistunnel, mit dem der bislang längste bergmännisch vorgetriebener Tunnel Deutschlands entstehen würde und woraus besondere Anforderungen an die Planung erwachsen. Tunnellänge, Anforderungen an maximale Steigungen und an ein Mindestmaß von Gefälle sowie die Notwendigkeit von Überholbahnhöfen an den Tunnelenden sind dabei wichtige Parameter.
Er stellt die sieben Varianten mit den Volltunnelvarianten A, B und C sowie die teiloffenen Varianten D, E, F und G im Überblick vor und benennt allgemeine Vorteile, die von der jeweiligen Variantengruppe erwartet werden können.
Ausführlich widmet sich Herr Seifert der durch den Regionalen Planungsverband zu vertretenden regionalplanerischen Bewertung der vorliegenden Varianten, für die in erster Linie die Vereinbarkeit bzw. Konfliktlage mit den Zielen des Regionalplans steht, für die ebenso aber auch die Vereinbarkeit mit vorhandenen Raumnutzungen wie der Bestand von Siedlungen und Verkehrswegen, die Beeinträchtigungen durch Lärm oder das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 eine Rolle spielen. Aufgrund des im Juni letzten Jahres bereits gefassten Satzungsbeschlusses zum neuen Regionalplan, in dem das Neubauvorhaben bereits entsprechend Berücksichtigung fand, seien als primäre Beurteilungsgrundlage die Ziele, wie sie im Regionalplan 2019 verankert sind, herangezogen worden.
Im Fazit schließt sich der Entwurf der Stellungnahme dem in der Raumordnungsuntersuchung vom Planungsträger unterbereiteten Vorschlag an, alle Volltunnelvarianten sowie die teiloffene Variante G für detailliertere Planungen weiterzuverfolgen und erst in einem späteren Vergleich zwischen einer optimierten Volltunnelvariante und einer verfeinerten Planung und vertieften Untersuchungen der Variante G zu einer Planungsentscheidung zu gelangen. Außerdem wird der Planungsträger ausdrücklich ersucht, nach Abschluss der nächsten Planungsphase Region und RPV erneut einzubeziehen und an der Planungsentscheidung zur endgültigen Trassenführung zu beteiligen.

In der anschließenden Aussprache stellt Herr LR Geisler fest, dass aus Sicht der Kreisverwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dem Beschlusstext und damit dem vorliegenden Entwurf der Stellungnahme gefolgt werden kann, auch wenn sich der Landkreis in seiner Stellungnahme aufgrund des geringsten Konfliktpotentials klar für eine Volltunnelvariante ausspricht. Die besondere Konfliktlage bei der Variante G ergäbe sich insbesondere aus der Lärmproblematik, die durch den Bau des Überholbahnhofs bei Goes, die Talquerung der Seidewitz in Pirna durch eine zweite, gegenüber dem notwendigen Brückenneubau der Ortsumfahrung B 172 wesentlich höhere Eisenbahnbrücke, im Bereich Heidenau entlang der Bestands-

strecke sowie zusätzlich im Falle seiner Realisierung durch den IPO (Industriepark Oberelbe) im Süden von Pirna entstehe.

Herr Verbandsrat (VR) Prof. Plessing möchte wissen, warum man trotz der zu erwartenden sehr hohen Kosten drei verschiedene Tunnelvarianten plane. Auch sei nicht nachvollziehbar, warum eine der drei Varianten (A) einen solch langen Bogen in der Streckenführung nehme.

Die Bahn, so Herr Seifert in seiner Antwort, habe ursprünglich keine Volltunnelvariante vorgesehen. Mit einer Trassenführung, die der jetzigen Variante G nahe kommt, habe der Freistaat Sachsen die Planungen schon vor Jahren auf den Weg gebracht. Aufgrund der Lärmproblematik im Bereich Goes habe sich jedoch eine Bürgerinitiative (BI) gegründet, die ihrerseits die Volltunnelführung ins Gespräch gebracht und mit den Varianten A und B zwei konkrete Varianten dafür vorgelegt hat. Die Führung der Variante A sei darauf zurückzuführen, dass die BI versucht habe, auf diese Art alle möglichen Konfliktfelder mit vorhandenen Nutzungen und Funktionen zu umgehen. Zweifellos führe dies aber durch den weitaus größeren Abstand der Überholbahnhöfe zu erheblichen Nachteilen in der Streckenkapazität und bei den Kosten. Deshalb habe die BI noch eine zweite, wesentlich kürzere Variante vorgelegt, die jedoch entsprechend mehr Konfliktpotenzial aufweise (Gesteinslagerstätte bei Nentmannsdorf, Untertunnelung von Ortschaften und des Seidewitztales bei nur geringer Überdeckung). Die dritte Volltunnelvariante (Variante C) sei schließlich u. a. aufgrund einer Anregung der VGS in den Gesprächen mit der Bahn entstanden, auch im Volltunnel eine möglichst gestreckte Linienführung zu untersuchen, um kapazitative und Kostennachteile weitgehend zu minimieren. Die so entstandene Variante C weise tatsächlich auch nur eine 1,2 km längere Tunnelstrecke gegenüber der Variante G mit den beiden Tunneln Großsedlitz und Erzgebirgstunnel auf; allerdings gäbe es auch hier einen Konflikt mit dem bestehenden Steinbruch Friedrichswalde-Ottendorf. Selbst bei einer weiteren Optimierung im Sinne einer Verschiebung nach Westen bzw. Osten werde man dieses Problem voraussichtlich nicht gänzlich lösen können, da die Variante C diesen Steinbruch mittig durchschneide.

Herr Dr. Bastian, beratendes Mitglied seitens der Umweltverbände, erkundigt sich nach der Situation während des Baugeschehens und möchte wissen, ob es hierzu schon Erkenntnisse gibt (z. B. zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen zur Lagerung von Aushub und Material, Verkehrsbelastung etc.).
In diesem Verfahrensstadium, so Herr Seifert, würden dazu noch keine detaillierten Planungen vorliegen, auch wenn erste Grobuntersuchungen zum grundsätzlichen Aufzeigen entsprechender Möglichkeiten hierfür gemacht worden seien.

Herr VR Buchert fragt nach dem Grenzpunkt zwischen Deutschland und Tschechien und möchte wissen, ob dieser schon entsprechend abgestimmt und damit gegeben sei. Herr Seifert antwortet, dass der Übergabepunkt bereits abgestimmt war – dies zeige auch die Bündelung aller untersuchten Trassen an der Grenze nach Tschechien. Allerdings hätten die neuesten geologischen Untersuchungen ergeben, dass die vorhandene geologische Störungszone größer sei als angenommen, weshalb man eine nochmalige Verschiebung in westliche oder östliche Richtung nicht ausschließen könne. In dem Falle könnte dies durchaus auch noch einmal zu einer veränderten Bewertung der Trassen, auch unter raumordnerischem Aspekt, führen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und keine Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Sie wird einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 01/2020:
Ja-Stimmen: 5 **Nein-Stimmen: 0** **Stimmenthaltungen: 0**

Zu TOP 3 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Verbandsgeschäftsstelle (VGS) und Verbandsvorsitzender informieren über folgende Punkte:

- **Genehmigungsverfahren zum Regionalplan**
  Wie bereits bekannt, erreichte den Verband am 18. Dezember 2019 der Bescheid des damals noch zuständigen Staatsministeriums des Innern zur Fristverlängerung des Genehmigungsverfahrens, welches bereits seit dem 24. Juni 2019 läuft. Als Begründung wurden die Koalitionsverhandlungen und die bevorstehende Regierungsbildung darin benannt.
  Da die angezeigte Fristverlängerung mit Bescheid ergangen war und damit die Möglichkeit des Einlegens von Rechtsmitteln eröffnete, hat die VGS in den letzten Dezembertagen und Anfang Januar die wichtigsten Faktoren eines „Für" und „Wider" sowie mögliche Konsequenzen einer Klage bzw. Nichtklage gegen diesen Bescheid geprüft. In Abstimmung zwischen VGS und Verbandsvorsitzendem ist man schließlich zu dem Ergebnis gekommen, von einer Klage abzusehen, da die Annahme des Bescheids bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit keinen negativen Folgen für den RPV verbunden ist. Sofern der nun noch ausstehende Genehmigungsbescheid Auflagen oder Ausnahmen aus der Genehmigung enthält, kann völlig unabhängig vom Umgang mit dem aktuellen Bescheid zur Fristverlängerung auch zu einem späteren Zeitpunkt durch den RPV noch über eine Klage entschieden werden.
  Für den Fall, dass man eine Klage erwogen hätte, wäre für eine diesbezügliche Entscheidung auch kurzfristig die Verbandsversammlung einberufen worden.
  Es wird davon ausgegangen, dass das Kapitel Windenergienutzung vor dem Hintergrund der neuen Ausbauziele der Staatsregierung sowie der Diskussion um den 1.000 m-Siedlungsabstand der Grund für die mitgeteilte Verlängerung ist; gleichwohl gibt es eine klare Rechtslage, wonach die rechtliche Situation zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses für die Genehmigung ausschlaggebend ist.

- **Finanzlage im RPV - Überprüfung der Aufgabenerfüllung der RPV im Hinblick auf ihre Organisation und Finanzierung gemäß § 12 Abs. 4 SächsLPlG**
  Aus Anlass der Beratung zum Haushaltsplan 2020, mit der auch der Finanzplan bis 2023 aufgestellt wurde, war in der Verbandsversammlung am 18.12.2019 die Frage nach den Ergebnissen der o. g. Überprüfung durch das zuständige Ministerium aufgekommen.
  Daraufhin hatte sich der Verbandsvorsitzende mit einer diesbezüglichen Anfrage vom 10.01.2020 an das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) mit der Bitte um Darstellung des Sachstandes gewandt. Dem folgte ein Schreiben des SMR vom 14.01.2020 an den Verbandsvorsitzenden mit der Mitteilung, dass die Überprüfung abgeschlossen sei und man beabsichtige, den Sächsischen Landtag über das Ergebnis zu unterrichten. Gleichzeitig wurde dem RPV die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Allerdings wurde den RPV dazu das Prüfergebnis nicht übermittelt.
  Mit Datum vom 14.02.2020 wurde durch den RPV von der angebotenen Möglichkeit einer Äußerung zur Sachlage Gebrauch gemacht, indem mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden eine Darstellung der Finanzsituation des RPV und der prekären Lage ab voraussichtlich 2023 im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung und der diesbezüglich absehbaren Entwicklung erfolgte. Außerdem wurde das SMR gebeten, dem RPV das Prüfergebnis zu übermitteln.
  Hintergrund ist die nicht mehr auskömmliche Finanzierung des RPV durch das Land. Zur vollständigen Aufgabenerfüllung greift der RPV derzeit auf seine Finanzreserven in Form des Basiskapitals zurück, dieses wird voraussichtlich 2023 weitestgehend aufgebraucht sein. Da die Aufgabe Regionalplanung in den Bereich der übertragenen Aufgaben fällt, muss der Aufgabenübertragung grundsätzlich eine ausreichende Finanzierung folgen. Dies hat 15 Jahre lang funktioniert, nunmehr bedarf es aber einer entsprechenden Anpassung.
  Zur Information für alle Verbandsräte ist das Schreiben des RPV vom 14.02.2020 an das SMR, Abteilung Landesentwicklung, dem Protokoll dieser Sitzung in *Anlage 4* beigefügt.

Es ist außerdem vorgesehen, das Schreiben dem Sächsischen Landkreistag, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie den Abgeordneten des Ausschusses für Regionalentwicklung im Sächsischen Landtag zukommen zu lassen.

Die VGS informiert über:

- **Stand der Vorbereitung der Sächsischen Regionalplanertagung am 1./2. Oktober 2020 in Meißen**
  Im Ergebnis eines Treffens mit allen Mitveranstaltern (Regionale Planungsverbände in Sachsen, Staatsministerium für Regionalentwicklung, Akademie für Raumentwicklung in der Leibnitzgemeinschaft) am 17. Januar 2020 wird die Tagung unter der Überschrift "Gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen" mit den Schwerpunkten
  - Befunde und Erwartungen an die räumliche Planung
  - Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Spannungsfeld zwischen wachsenden Ballungszentren und schrumpfenden ländlichen Regionen sowie zwischen Entwicklungsanspruch und Restriktion

  stattfinden.
  Die Tagung soll am 01.10. gegen 13.00 Uhr beginnen und am 02.10. gegen 14.00 Uhr enden. Für den Vormittag ist das Angebot einer Exkursion in die Lommatzscher Pflege vorgesehen. Außerdem soll es eine Abendveranstaltung zum Networking auf der Albrechtsburg geben.
  Die VGS strebt aus Anlass der Tagung eine Veröffentlichung zum Thema als Kartensammlung für die Planungsregion an.

- **Durchführung der angekündigten Informationsveranstaltung für (neue) Mitglieder in der Verbandsversammlung**
  Eine erste Veranstaltung war am 20.01.2020 mit 8 Teilnehmern durchgeführt worden. Aufgrund weiterer Interessenten, die am Termin allerdings verhindert waren, soll es eine zweite Veranstaltung geben. Dazu läuft derzeit die Terminabstimmung.
  (ergänzende Anmerkung: Der Termin steht mittlerweile fest und wird am 6.4.2020, 16:00 Uhr in der VGS stattfinden.)

- **Information zur Förderrichtlinie FR-Regio**
  Mit Datum vom 27.02.2020 erreichte die VGS zunächst telefonisch die Information, dass für die folgenden Vorhaben aus der Region Fördermittel 2020/2021 bereitgestellt werden:
  - Machbarkeitsstudie Gesundheitszentrum im Alten Schloss Zabeltitz
  - Konzeptstudie Region Riesa: Kita- und Schulessensversorgung und Digitalisierung
  - Umsetzung eines Familien-Freizeit-Portals für die Erlebnisregion Dresden

  Die einzelnen Vorhaben wurden bereits zur 53. Verbandsversammlung vorgestellt (s. Niederschrift, Anlage 3, Folie 30). Die Projektträger bekommen noch eine offizielle Information von der Landesdirektion und können dann den konkreten Förderantrag einreichen.
  Darüber hinaus erhält das Modellprojekt „Interkommunaler Bauhof Stadt Dohna – Gemeinde Müglitztal" investive Mittel aus dem vom Kabinett im Januar 2020 beschlossenen Sofortprogramm 2020 des Freistaates Sachsen für 2020/2021. Für das Vorhaben wurde bereits 2019 ein Standortentwicklungskonzept aus der FR-Regio gefördert.

Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen oder Informationen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle